

Garantie - ein Fahrradleben lang

18.5.2016

Mit dem Kauf Ihres CENTURION Fahrrades erwerben Sie eine weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausreichende Garantie (ab Datum des Erstkaufes).

Eine lebenslange* Garantie auf Bruch für alle Aluminium- sowie Carbonrahmen für die Kategorien Kids, Street, Cross, XC/Marathon und All-Mountain (siehe „**Bestimmungsgemäßer Gebrauch**“)

Eine fünfjährige Garantie auf Bruch für alle Aluminium- sowie Carbonrahmen, die in keine der oben genannten Kategorien fallen

Eine fünfjährige Garantie auf Bruch von Aluminium- sowie Carbon-Starrgabeln

CENTURION behält sich vor, den Rahmen/die Gabel zu reparieren oder zu ersetzen.

Sollte das betreffende Rahmen-/Gabelmodell nicht (mehr) verfügbar sein, behält sich CENTURION vor, ein gleich- oder höherwertiges (Nachfolge-)Modell zu liefern.

Die Garantie schließt Arbeits- und Transport- sowie durch Defekte verursachte Folgekosten nicht ein.

Federgabeln, Federbeine sowie Antriebseinheiten bei Pedelecs/EPACs (Electric Power Assisted Cycles) und andere Markenanbau- Teile werden nicht über CENTURION sondern die nationalen Vertriebe der Teilehersteller abgewickelt.

In allen Fällen ist Ihr CENTURION-Fachhändler Ihr Ansprechpartner.

Die Garantie kann nur unter Vorlage des Original Kaufvertrages/ Kaufbelegs, des Übergabeprotokolls und des Fahrradpasses, aus dem Kaufdatum, Fachhändleradresse, Modell und Rahmennummer hervorgehen müssen, geltend gemacht werden. Ebenso steht unter www.centurion.de eine Online Registrierung zur Verfügung (nicht für alle Länder). Dies gilt auch innerhalb der gesetzlichen Garantie-/Gewährleistungsfristen.

Diese zusätzliche Garantie ist auch beim Weiterverkauf eines CENTURION Fahrrades gültig. Voraussetzung ist, dass der Weiterverkauf lückenlos bis zum Erstkäufer nachvollziehbar ist. Dies ist ausschließlich der Fall, wenn zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten schriftliche Kaufverträge vorgewiesen werden können.

Voraussetzung für eine Anerkennung der Garantie ist der bestimmungsgemäße Gebrauch, eine Inspektion innerhalb der ersten fünfhundert Kilometer oder im Laufe von sechs Monaten nach dem Kauf, dass ausschließlich Original-Ersatz- bzw. Zubehörteile verwendet werden und dass Federungssysteme mindestens einmal jährlich vom CENTURION-Fachhändler oder einem autorisierten Servicecenter gewartet werden.

Für Carbonrahmen der Typen Rennrad, Cyclocross und Mountainbike (bis 100 mm Federweg) besteht die oben genannte Garantie auch bei Wettkampfeinsatz. Für alle anderen Typen besteht bei Nutzung im Wettkampf oder anderer Überlastung kein Garantieanspruch.

Ausgeschlossen sind Schäden durch Verschleiß, mangelnde Pflege/ Wartung, Sturz/Unfall, Überbelastung durch Überlassung, unsachgemäße Montage und Behandlung sowie durch bauliche Veränderung des Fahrrades (Verwendung anderer als der Original-Ersatzteile, so- wie Anbau und Umbau von (zusätzlichen) Komponenten).

Im Interesse einer langen Lebensdauer und Haltbarkeit aller Komponenten müssen die Montagevorschriften der jeweiligen Hersteller und die in dieser Anleitung vorgeschriebenen Wartungsintervalle genau eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, erlischt die Garantie. Beachten Sie auf jeden Fall die in diesem Handbuch skizzierten Prüfungen bzw. den unter Umständen empfohlenen regelmäßigen Austausch sicherheitsrelevanter Bauteile (Lenker, Vorbau etc.).

Die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Garantiebestimmungen sind freiwillige Leistungen von CENTURION. Diese gesetz- lichen Rechte variieren von Land zu Land. Fragen Sie hierzu Ihren CENTURION-Fachhändler und lesen Sie die CENTURION Original- 46 Betriebsanleitungen auf der beiliegenden CENTURION CD-ROM.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren nationalen Vertrieb, dessen Adresse Sie unter www.centurion.de finden.

Diese Garantiebestimmungen gelten ab dem Modelljahr 2016.

MERIDA & CENTURION Germany GmbH
Blumenstraße 51
D-71106 Magstadt
Deutschland
Tel: +49(0)7159 9459-600
www.centurion.de



* Die Lebensdauer eines Fahrrades beträgt zehn Jahre.